

Verordnung von Ernährungstherapie

Die Verordnung von Ernährungstherapie erfolgt durch einen Vertragsarzt, der auf die Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert ist.

Dies ist in der Regel derjenige Arzt, der die krankheitsspezifische Behandlung schwerpunktmäßig durchführt. Ernährungstherapie ist nur verordnungsfähig, wenn sie alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen (gemäß §§ 42 bis 45 Heilmittelrichtlinie).

Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Folgeverordnung auch von nicht-spezialisierten Vertragsärzten in Abstimmung mit dem Spezialisten ausgestellt werden, beispielsweise wenn ein Patient allein wegen einer Folgeverordnung einen langen Anfahrtsweg zum Spezialisten auf sich nehmen müsste.

Die Verordnung erfolgt auf Muster 13.

Im Heilmittelkatalog finden sich die Diagnosegruppen Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen* (SAS) sowie Mukoviszidose (CF). Verordnet wird Ernährungstherapie oder Ernährungstherapie in der Gruppe. Höchstmenge je Verordnung sowie Frequenzempfehlung hängen vom jeweiligen Bedarf ab.

Alle Verordnungen sind Langfristiger Heilmittelbedarf.

SAS Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen:

Aminosäurestoffwechselstörungen Leitsymptomatik: a	Kohlehydratstoffwechsel Leitsymptomatik: b	Fettsäurestoffwechselstörungen Leitsymptomatik: c
E70.0 Klassische <i>Phenylketonurie</i> E70.1 Sonstige Hyperphenylalaninämien P74.5 Transitorische <i>Hypertyrosinämie</i> E71.0 Ahornsirup- (Harn-) Krankheit E72.4 Störungen des Ornithin-stoffwechsels E71.1 Sonstige Störungen des Stoffwechsels verzweigter Aminosäuren E72.1 Störungen des Stoffwechsels schwefelhaltiger Aminosäuren E72.2 Störungen des Harnstoffzyklus E72.3 Störungen des Lysin- und Hydroxylysinstoffwechsels	E74.0 Glykogenspeicherkrankheit E74.1 Störungen des Fruktosestoffwechsels E74.3 Sonstige Störungen der intestinalen Kohlenhydratabsorption E74.4 Störungen des Pyruvatstoffwechsels und der Glukoneogenese	E71.3 Störungen des Fettsäurestoffwechsels, E71.3 Fettsäureoxidationsstörungen und für VLCAD, LCAD, MTP, CPT I und II Mangel sind keine eigenen ICD Codes verfügbar, es sollte E71.3 angegeben werden E71.3 Störungen des Fettsäurestoffwechsels, Primärer systemischer Carnitinmangel E78.6 Lipoproteinmangel

Ernährungstherapie bei weiteren Erkrankungen

Eine Ernährungstherapie bei anderen Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Essstörungen, Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder auch gastroenterologischen Erkrankungen ist keine Kassenleistung, kann aber als Satzungsleistung bezuschusst werden. Formulare nach §43 SGB V findet man im Netz.

Weitere Informationen: kvsh.de.